

## **ATLANTIS EXPLORATION AG, Zürich**

19310

### **Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung**

Dienstag, den 27. Juli 2010, 7.30 Uhr, auf dem Notariat Zürich-Altstadt, Talstrasse 11, 8001 Zürich

#### **Traktanden**

##### **1. Konstituierung der Generalversammlung**

##### **2. Generelle Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten einer generellen Änderung zu unterziehen. Die neuen Statuten liegen am Gesellschaftssitz zur Einsicht auf.

##### **3. Verzicht auf eine Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, auf die eingeschränkte Revision und damit auf die Wahl einer Revisionsstelle zu verzichten, weil die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt.

Den Aktionären wird hiermit bis 25. Juli 2010 Frist gesetzt, beim Rechtsvertreter der Gesellschaft, Dr. Martin Grossmann, Seefeldstrasse 45, 8032 Zürich, dem Antrag auf Verzicht auf eine Revisionsstelle schriftlich zuzustimmen. Erfolgt keine Stellungnahme innert Frist, gilt dies als Zustimmung des Aktionärs zum Antrag des Verwaltungsrates.

##### **4. Wahl des Verwaltungsrates**

##### **5. Varia**

#### **Zutrittskarten**

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte bei Dr. Martin Grossmann, Seefeldstrasse 45, 8032 Zürich, schriftlich anfordern. Eingang bis 25. Juli 2010, unter Beilage einer gehörig unterzeichneten Depotbankbescheinigung über den Besitz der Aktien mit Angabe der Anzahl der Aktien und deren Sperrung bis zur Generalversammlung. Personen ohne Zutrittskarten haben keine Teilnahmeberechtigung.

#### **Vollmachtserteilung**

Vertreter von Aktionären haben die Originalzutrittskarte des vertretenden Aktionärs, eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Aktionärs sowie eine Depotbankbescheinigung über ihre eigenen Aktien vorzuweisen. Vertretung ist nur durch andere Aktionäre möglich.

#### **Depotvertreter**

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens 25. Juli 2010 Anzahl, Nennwert und Nummer der Zutrittskarte der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.